

Gemeinderatsvorlage Nr. 152/2015

Vorlage an	GR <input type="checkbox"/>	VA <input checked="" type="checkbox"/>	AUT <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am	26.11.2015				
Vorberatung	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	OR <input type="checkbox"/> Beirat <input type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/>	öffentlich <input type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sperrvermerk für Presse	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Beteiligte Ämter: Niederschriften an:		Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Aktenzeichen: 420.00	Stichwort:			Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	

Bericht über soziale Hilfen 2014

1. Bericht

Mit diesem Bericht über die sozialen Leistungen im Jahr 2014 wird ein Überblick über die einzelnen Arbeitsbereiche der Abteilung Soziales, sowie über die finanziellen Aufwendungen gegeben.

Die Aufgaben nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) und nach dem Landesblindenhilfegesetz erfüllt die Stadt Schramberg als Delegationsgemeinde des Landkreises Rottweil. Alle weiteren Aufgaben, die in diesem Bericht aufgeführt werden, bearbeitet die Abteilung Soziales in eigener Zuständigkeit.

Allgemeines

Seit 01.01.2014 werden die Ausgaben und Einnahmen der Abteilung Soziales über ein eigens bei der Landkreiskasse eingerichtetes Konto abgewickelt. Die Übermittlung der Daten von der Landkreiskasse an die Stadtverwaltung Schramberg und umgekehrt erfolgt elektronisch. Der Transfer musste sich im Laufe des Jahres 2014 noch etablieren und einzelne Korrekturen vorgenommen werden. Durch diese Umstellung sind ab dem Jahr 2014 keine Quartals- und Jahresendabrechnungen der durch die Stadtverwaltung Schramberg geleisteten Sozialhilfeausgaben und verbuchten Einnahmen mehr notwendig. Der Landkreis kann die Sozialhilfeausgaben und Einnahmen direkt auswerten.

Im Laufe des Jahres 2014 musste die Abteilung Soziales bis auf eine langjährige Mitarbeiterin personell komplett neu besetzt werden. Dies brachte aufgrund der Vakanzen und Einarbeitungszeiten zeitweise erhebliche Arbeitsrückstände mit sich.

Aufgabenerfüllung nach der Delegationssatzung

I. Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII)

1. Hilfe zum Lebensunterhalt (3.Kapitel)

Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) kann an Personen gewährt werden, die auf bestimmte Zeit täglich weniger als drei Stunden arbeiten können und somit erwerbsunfähig sind. Außerdem darf der Antragsteller die Altersgrenze noch nicht vollendet haben und nicht mit einem Arbeitslosengeld II- Empfänger in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Fallzahlen:

- außerhalb Einrichtungen:

	2013		2014	
	lfd. Jahr 2013	31.12.13	lfd. Jahr 2014	31.12.14
Fälle / Haushalte	46	40	38	26
Personen	55	42	40	26

- innerhalb Einrichtungen:

	2013		2014	
	lfd. Jahr 2013	31.12.13	lfd. Jahr 2014	31.12.14
Fälle / Haushalte	6	6	5	5
Personen	6	6	5	5

- insgesamt:

	2013		2014	
	lfd. Jahr 2013	31.12.13	lfd. Jahr 2014	31.12.14
Fälle / Haushalte	52	46	43	31
Personen	61	48	45	31

Die Höhe der Aufwendungen ist unter III. dargestellt.

2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4.Kapitel)

Leistungsberechtigt sind Personen, die die Altersgrenze erreicht haben, oder Personen, die im Sinne der Rentenversicherung dauerhaft erwerbsgemindert sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Fallzahlen:

- außerhalb Einrichtungen:

	2013		2014	
	lfd. Jahr 2013	31.12.13	lfd. Jahr 2014	31.12.14
Fälle / Haushalte	169	145	189	164
Personen	186	155	204	176

- innerhalb Einrichtungen:

	2013		2014	
	lfd. Jahr 2013	31.12.13	lfd. Jahr 2014	31.12.14
Fälle / Haushalte	72	64	40	40
Personen	72	64	40	40

- insgesamt:

	2013		2014	
	lfd. Jahr 2013	31.12.13	lfd. Jahr 2014	31.12.14
Fälle / Haushalte	241	209	229	204
Personen	258	219	244	216

Die Höhe der Aufwendungen ist unter III. dargestellt.

3. Hilfen nach dem 5. bis 9. Kapitel

a) Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel)

Für Personen, die weder bei einer gesetzlichen noch einer privaten Krankenversicherung versichert werden können ist Krankenhilfe zu gewähren. Das bedeutet, dass der Sozialhilfeträger die vollen Kosten übernimmt, die im Falle einer gesetzlichen oder privaten Versicherung die Krankenkassen bezahlen würden.

	2013		2014	
	lfd. Jahr 2013	31.12.13	lfd. Jahr 2014	31.12.14
Fälle	12	8	7	7

Die Höhe der Aufwendungen ist unter III. dargestellt.

b) Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel)

Im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen können folgende Hilfen bewilligt werden:

Kosten für die vollstationäre Unterbringung in einem Wohnheim, Kosten für die Betreuung in der Werkstatt für behinderte Menschen bzw. im Förder- und Betreuungsbereich, Ambulant Betreutes Wohnen, Betreutes Wohnen in Familien, Kosten für den Besuch von Sonderschulkindergärten, integrative Hilfen im Regelkindergarten, Schulbegleitung

	2013		2014	
	lfd. Jahr 2013	31.12.13	lfd. Jahr 2014	31.12.14
ambulant/ teilstationär	111	98	116	100
vollstationär	69	68	75	68
gesamt	180	166	191	168

Die Höhe der Aufwendungen ist unter III. dargestellt.

c) Hilfe zur Pflege (7. Kapitel)

Hilfe zur Pflege erhalten hauptsächlich Personen, die im Pflegeheim leben und deren Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um die Heimkosten selbst bezahlen zu können. Als weitere Leistung kommt auch die Aufstockung der häuslichen Pflegeleistungen in Betracht.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Jahreszeitraum	85	88	105	111	106	109	119	129	120
Stichtag 31.12.	72	75	87	83	81	87	94	91	100

Die Höhe der Aufwendungen ist unter III. dargestellt.

d) Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel)

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten erhalten Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse (z. B. Wohnungslosigkeit) mit sozialen Schwierigkeiten (z. B. ausgrenzendes Verhalten) verbunden sind.

Im vergangenen Jahr 2014 hat die Abteilung Soziales diese Hilfe an 2 Personen bewilligt.

Die Höhe der Aufwendungen ist unter III. dargestellt.

e) Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel)

Die Hilfe in anderen Lebenslagen beinhaltet unter anderem die Bestattungskosten, die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts und die Blindenhilfe.

Die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts wurde im Jahr 2014 an insgesamt 13 Personen geleistet. Bestattungskosten wurden in 10 Fällen bewilligt.

Die Angaben zur Blindenhilfe sind unter Punkt II. dargestellt.

Die Höhe der Aufwendungen ist unter III. dargestellt.

II. Leistungen nach dem Landesblindenhilfegesetz

Die Blindenhilfe unterscheidet zwischen Landesblindenhilfe nach dem Landesblindenhilfegesetz und ergänzende Blindenhilfe nach dem SGB XII. Die Landesblindenhilfe ist einkommensunabhängig, die ergänzende Blindenhilfe nach dem SGB XII wird an einkommensschwache Personen gewährt. Empfänger von Blindenhilfe nach dem SGB XII erhalten grundsätzlich auch Landesblindenhilfe. Aufgrund der Änderung des Landesblindenhilfegesetzes mit einer neuen Zuständigkeitsregelung konnten wir gegenüber dem Jahr 2013 über 50 Fälle an die Herkunftsträger abgeben.

	2013		2014	
	lfd. Jahr 2013	31.12.13	lfd. Jahr 2014	31.12.14
Landesblinden- hilfe	84	28	30	27
Blindenhilfe gem. § 72 SGB XII	30	6	9	9

Die Höhe der Aufwendungen ist unter III. dargestellt.

III. Übersicht über die Gesamtaufwendungen

	2013	2013	2014	2014
SGB XII				
3. Kapitel (Hilfe zum Lebensunterhalt)				
Ausgaben	295.888,89 €		222.030,48 €	
Einnahmen	32.969,80 €		8.223,67 €	
Aufwand		262.919,09 €		213.806,81 €
4. Kapitel (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)				
Ausgaben	1.194.464,13 €		1.293.633,90 €	
Einnahmen	29.490,65 €		39.209,25 €	
Aufwand		1.164.973,48 €		1.254.424,65 €
5. Kapitel (Hilfen zur Gesundheit)				
Ausgaben	963,08 €		43.424,40 €	
Einnahmen	3.871,05 €		299,22 €	
Aufwand		-2.907,97 €		43.125,18 €
6. Kapitel (Eingliederungshilfe)				
Ausgaben	4.048.490,11 €		4.373.805,61 €	
Einnahmen	469.997,53 €		608.289,34 €	
Aufwand		3.578.492,58 €		3.765.516,27 €
7. Kapitel (Hilfe zur Pflege)				
Ausgaben	1.212.115,56 €		1.171.018,35 €	
Einnahmen	121.066,11 €		61.161,31 €	
Aufwand		1.091.049,45 €		1.109.857,04 €
8. Kapitel (Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten)				
Ausgaben	27.552,95 €		19.296,55 €	
Einnahmen	4.691,07 €		9.451,39 €	
Aufwand		22.861,88 €		9.845,16 €
9. Kapitel (Hilfe in anderen Lebenslagen)				
Ausgaben	47.427,44 €		45.347,91 €	
Einnahmen	4.475,23 €			
Aufwand		42.952,21 €		45.347,91 €
Aufwand SGB XII		6.160.340,72 €		6.441.923,02 €
Landesblindenhilfe				
Ausgaben	125.083,86 €		109.148,52 €	
Einnahmen	15.716,66 €		1.184,00 €	
Aufwand LBHG		109.367,20 €		107.964,52 €
Aufwand gesamt		6.269.707,92 €		6.549.887,54 €

Sonstige Aufgaben der Abteilung Soziales

Wohngeld

Der Zweck des Wohngelds besteht darin, dass diese Leistung zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens geleistet wird. Man unterscheidet zwischen Mietzuschuss für Personen, die zur Miete wohnen und Lastenzuschuss für Personen, die in ihrem Eigenheim wohnen.

Wohngeld ist lediglich ein Zuschuss zur Miete, das von Bund und Land finanziert wird. Die Höhe des Wohngelds ist abhängig von der Anzahl der Personen im Haushalt, dem Gesamteinkommen und der Höhe der monatlichen Miete bzw. der monatlichen Belastungen beim Eigenheim. Empfänger von sog. Transferleistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Arbeitslosengeld II) haben danach keinen Anspruch auf Wohngeld.

Fallzahlen Wohngeld

	2013	2014
Mietzuschuss	464	420
Lastenzuschuss	34	22
Insgesamt	498	442

Aufwendungen für Wohngeld

	2013	2014
Mietzuschuss	355.464,99 €	210.900,41 €
Lastenzuschuss	14.162,56 €	11.025,00 €
Gesamtaufwendungen	369.627,55 €	221.925,41 €

Renten

Die Rentenstelle der Stadt Schramberg nimmt alle Anträge der Deutschen Rentenversicherung entgegen. Dabei handelt es sich um Anträge auf Rente wegen Erwerbsminderung, Altersrente, Hinterbliebenenrente (Witwen-, Witwer-, Halbwaisenrente, Erziehungsrente). Außerdem werden Anträge auf Kontenklärung, sowie Anträge auf Anerkennung von Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten aufgenommen. Es werden auch Auskünfte bei Fragen zur Rentenversicherung oder zum Rentenrecht erteilt.

Rentenanträge	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
DRV Ba.-Wü.	158	147	138	137	130	162	123	160
DRV Bund	64	75	75	51	55	59	60	70
Insgesamt	222	222	213	188	185	221	183	230

Das von der Bundesregierung verabschiedete Rentenpaket brachte im Jahr 2014 für unsere Rentenstelle einen enormen Arbeitsaufwand mit sich. Aufgrund der „Rente mit 63“ und der sog. „Mütterrente“ waren deutlich mehr Rentenberatungen erforderlich als in den vergangenen Jahren.

Ausweise für die Schramberger Tafel

Außerdem werden in der Abteilung Soziales die Berechtigungsausweise für die Schramberger Tafel ausgestellt. Im Jahr 2014 waren dies 143 Ausweise.

Befreiung von Rundfunkgebühren

Über die Anträge auf Befreiung von den Rundfunkgebühren entscheidet ARD ZDF Deutschlandradio in Köln (früher GEZ). Die Abteilung Soziales nahm die Anträge entgegen, bestätigte die Vorlage des anspruchsbegründenden Leistungsbescheids und leitete die Anträge an die o.g. Stelle weiter. Personen, die Anspruch auf bestimmte Sozialleistungen (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II, Grundsicherung, usw.) haben bzw. einen Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen RF besitzen, können von den Rundfunkgebühren befreit werden bzw. eine Ermäßigung beantragen. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 184 Anträge aufgenommen und weitergeleitet.

Elterngeld

Die Anträge auf Elterngeld werden ausgegeben, entgegengenommen, auf Vollständigkeit geprüft und an die Landeskreditbank weitergeleitet.

2. Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Schramberg, 29.10.2015

Doris Manz
Abteilungsleiterin
Abt. Soziales

Berthold Kammerer
Fachbereichsleiter
Kultur und Soziales

Uwe Weisser
Fachbereichsleiter
Zentrale Verwaltung und
Finanzen

Aufnahme auf die öffentliche Tagesordnung des Verwaltungsausschusses am 26.11.2015

Thomas Herzog
Oberbürgermeister